



FIAA

Food Industries Association of Austria Fédération des Industries Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an die Betriebe des Verbandes der SÜSSWARENINDUSTRIE

an die korrespondierenden Landesindustriesektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

> Wien, 14. Dezember 2015 Mag. Lotz/Weinzetl DW 56/57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2016 wurde mit der Arbeitergewerkschaft für die ArbeiterInnen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

- 1. Erhöhung der **Stundenlöhne** im Lohnvertrag wie folgt:
 - Lohnkategorie 1, 2.a. und 2.b. um € 0,15,
 - Lohnkategorie 3 um € 0,14,
 - Lohnkategorie 4 und 5 um € 0,13.
- 2. Neufestsetzung der Lehrlingsentschädigungen (+ 1,5 %).
- 3. Die **Dienstalterszulagen** wurden in allen Stufen um 1 Cent erhöht.
- 4. Das Zehrgeld wurde nicht erhöht.

Insgesamt bedeutet dies eine Lohnerhöhung von Ø 1,4 %.

- 5. Als Geltungstermin wurde der 1. Jänner 2015 vereinbart.
- 6. Für 2016 wurden zu folgenden Themen Gespräche vereinbart:
 - Freizeitoption,
 - Freifahrten für Lehrlinge,
 - Modifizierung des § 4 Abs. 8 RKV.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 4 bitten wir dem beigeschlossenen Lohnvertrag zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt: "Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten."



www.dielebensmittel.at

Zaunergasse 1-3 A-1030 VIENNA Wir hoffen, mit der getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführerin

Ing. Christoph Panuschka e.h.

Mag Katharina Kossdorff e.h.